

# **Haus- und Badeordnung für das Freibad Stavernbusch und das Olympiabad der Stadt Ennigerloh**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

## **SEITE**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Öffnungszeiten und Zutritt .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Haftung.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Benutzung der Bäder .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Einrichtungen.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Ausnahmen.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>6</b>

# 1 Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.  
Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.3 Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 1.5 Das Rauchen ist im Hallenbad nicht gestattet, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 1.6 Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände des Bades nicht mitgebracht werden.
- 1.7 Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 1.8 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
- 1.9 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- 1.10 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

## 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebschluss zu verlassen.
- 2.2 Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3 Der Zutritt und die Benutzung des Bades ist nicht gestattet:
- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
  - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
- 2.6 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.7 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- 2.8 Der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- 2.9 Die Geldwertkarten 1 und 2, die ab dem 01. September 2015 gekauft werden, verlieren zum Ende der Hallenbadsaison 2016/2017 ihre Gültigkeit. Die Karten, die zwi-

schen dem 01. Januar 2015 und dem 31. August 2015 gekauft wurden, sind drei Jahre nach Erwerb gültig.

Die Geldwertkarten 3, die zwischen 01. Mai 2015 und 31. August 2015 gekauft wurden, sind bis 31.12.2016 gültig. Zwischen dem 01. Januar 2015 und dem 30. April 2015 gekaufte Geldwertkarten 3 sind innerhalb von einem Jahr nach Erwerb zu verbrauchen.

Nicht verbrauchte Beträge werden nicht erstattet.

### **3 Haftung**

- 3.1 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

- 3.2 Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der

jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

- 3.3 Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste (Anhang) aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis erstattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

## **4 Benutzung der Bäder**

- 4.1 Die Badezeit ist während der Öffnungszeit unbegrenzt.
- 4.2 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenmarken, Schlüssel u. ä. ist vor Aushändigung der Kleidung ein Geldbetrag zu entrichten (Siehe Ziffer 3.3). In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 4.3 Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 4.4 Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
- 4.5 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 4.6 Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 4.7 Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
- 4.8 Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
- a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

- 4.9 Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
- 4.10 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- 4.11 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.12 Ballspiele dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
- 4.13 Das Reservieren von Stühlen, Liegen, Bänken, Strandkörben o.ä. ist nicht gestattet.
- 4.14 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

## **5 Besondere Einrichtungen**

Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z. B. Dampfbad) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

## **6 Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aushebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

## **7 Inkrafttreten**

Die Haus- und Badeordnung tritt am 21.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung vom 01.09.2015 außer Kraft.

Ennigerloh, 20.04.2016

Klein

Komm. stv. Betriebsleiterin

## Anhang zur Haus- und Badeordnung vom 21.04.2016

### Eintrittspreise

	<u>Hallenbad</u>	<u>Freibad</u>
Einzeleintritt Erwachsene	3,50 €	3,50 €
Einzeleintritt Jugendliche/ Ermäßigte (Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis)	1,50 €	1,50 €
Geldwertkarte 1 (gültig bis Ende Hallenbadsaison 2016/2017)	15,00€ (Wert 18,00 €)	15,00 € (Wert 18,00 €)
Geldwertkarte 2 (gültig bis Ende Hallenbadsaison 2016/2017)	60,00 € (Wert 90,00 €)	60,00 € (Wert 90,00 €)
Geschlossene Gruppen ab 10 Personen (Vereine der Jugendpflege, Sportvereine, VHS Oelde-Ennigerloh)	1,50 € / Person	1,50 € / Person

**Ersatz für verlorene Schlüssel/Wertmarken o. ä.:** 20,00 €

### Verkaufsartikel

Schwimmflügel	6,00 €
Schwimmbrille	2,50 €
Tauchring	3,50 €
Tauchball	3,00 €
Tauchstange	2,00 €
Marmorball	1,00 €
Stachelball	1,50 €
Wasserpumpe	2,00 €
Jo-Jo	1,00 €
Frisbeescheibe	1,00 €
Poolnudel	4,00 €

### Verleih von

Volleybällen, Fußbällen, Tischtennisschlägern mit Bällen, Wasserbällen	Gegen Pfand
Schwimmflügel	0,50 €

### Kurse

Aquafitness/Aquajogging	35,00 €/45,00 €
Wassergymnastik	20,00 €